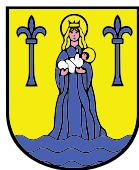


GEMEINDE



MELTINGEN

P R O T O K O L L

Gemeindeversammlung

Donnerstag, 15. Dezember 2022, 19.30 Uhr, Gemeindehaus

Beginn der Sitzung: 19.30 Uhr

Ende der Sitzung: 21.20 Uhr

Vorsitz: Friedrich Wüthrich, Gemeindepräsident

Protokoll: Petra Christ, Gemeindeschreiberin

Anwesende: Es sind 19 Stimmberechtigte anwesend

Entschuldigt: Alexander Jeger, Gemeindeschreiber

Gäste: André Saladin, Vizepräsident Schulvorstand Kreisschule Gilgenberg
und Urs Metthez, Schulleiter, beide zu Traktandum 2

Monika Probst, Finanzverwalterin und Nicole Heller, Mitarbeiterin
Finanzen, zu Traktandum 6

Traktanden

1. **Begrüssung / Wahl Stimmenzähler**
Beschlussfassung Traktandenliste
Kenntnisnahme Protokoll der Gemeindeversammlung vom 30. Juni 2022
2. **Genehmigung der Statuten Schule Gilgenberg**
3. **Beschlussfassung Investitionskredit Deckbelag Käsel über CHF 40'000**
4. **Beschlussfassung Erhöhung Kehrichtgrundgebühr von CHF 65 auf CHF 110**
5. **Beschlussfassung Senkung des Wasserpreises von CHF 4 auf CHF 3.50 exkl. MwSt.**
6. **Beschlussfassung Budget 2023 der Gemeinde Meltingen**
7. **Verschiedenes**

Traktandum 1: Begrüssung / Wahl der Stimmenzähler Beschlussfassung Traktandenliste Kenntnisnahme Protokoll der Gemeindeversammlung vom 30. Juni 2022

Der Gemeindepräsident begrüsst die Versammelten zur heutigen Budgetgemeindeversammlung und er bedankt sich für das Erscheinen und freut sich, dass sie trotz den schwierigen Wetterverhältnissen den Weg ins Gemeindehaus auf sich genommen haben.

Der Vorsitzende erwähnt, wer stimmberechtigt ist: 1. Wer volljährig ist, 2. Wer mündig ist und 3. Personen, welche Schweizer Staatsbürger sind und den Wohnsitz in Meltingen bekunden.

Die Einladung wurde fristgerecht im «Bohnefade» zugestellt. Alle Unterlagen sind auch auf der Webseite zum Downloaden publiziert.

///: Die Gemeindeversammlung beschliesst, Markus Oberli und Pius Stocker als Stimmenzähler zu wählen. Es sind 19 Stimmberechtigte anwesend, das absolute Mehr beträgt 10.

Es gibt keine Einwände gegen die vorliegende Traktandenliste.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 30. Juni 2022 wird von den Versammelten stillschweigend zur Kenntnis genommen.

Traktandum 2: Genehmigung der Statuten Schule Gilgenberg

///: Das Eintreten wird beschlossen.

Gemeindepräsident Friedrich Wüthrich liest den Antrag vor:

Der Gemeinderat Meltingen beantragt die Zustimmung

1 zur Auflösung des Zweckverbands «Primarschulkreis March» aller Aktiven und Passiven gehen in den neuen Zweckverband «Schule Gilgenberg»

2 zur Auflösung des Zweckverbands «Kreisschule Gilgenberg» aller Aktiven und Passiven gehen in den neuen Zweckverband «Schule Gilgenberg»

3 zur Gründung des neuen Zweckverbands «Schule Gilgenberg» und die Übernahme der Aktiven und Passiven der alten Zweckverbände

4 zu den Statuten «Schule Gilgenberg»

5 zum Beitritt Zweckverband «Schule Gilgenberg»

Detailberatung: Im vorgespielten Film wird erläutert, was die Beweggründe zur Gründung des neuen Zweckverbandes sind. Bei der externen Schulevaluation im Jahr 2015 wurde die Ampel auf orange gesetzt. Dies hat angeregt, die ganze Struktur zu überdenken und für die nächste Evaluation eine grüne Ampel zu erreichen.

Folgende Punkte wurden bemängelt:

- Schulen Gilgenberg – eine Körperschaft ohne rechtliche Grundlage
- Unklare Trennung der strategischen und operativen Führungsrollen
- Leistungsstrukturen nur eingeschränkt handlungsfähig
- Fünf Schulen – trotz Dach eigenständige Organisation
- Erwartete Einheiten scheitern an den lokalen Gepflogenheiten
- Schule mit einem Profil ohne gemeinsame, verbindliche Identifikation

Anhand des Schlussberichtes mit Nachbesserung in den obengenannten Punkten sah sich der Schulvorstand in der Pflicht, die Schulen Gilgenberg auf juristisch fundierte Basis zu stellen. Er priorisierte die Bildung dieses Zweckverbandes über die Standortgemeinden hinweg, unter welchen die Primarschulen und Sekundarschule vereint werden.

Durch die Bildung des Zweckverbandes «Schule Gilgenberg» entfallen die unklaren Rahmenbedingungen, es besteht ein gleiches Schulprofil, die Schulen bleiben eigenständig, es gibt eine gerechte Verteilung der Kosten nach Schüler, für alle ist die Schulbildung gleich, das Material kann gemeinsam gekauft und genutzt werden, dadurch kann Geld gespart werden.

Der Schulvorstand hat sich in der Zeit von Frühling 2021 bis Herbst 2022 mit der Erarbeitung der Statuten befasst, welche den Versammelten vorliegt und erläutert wird.

Alle Gemeinderäte der mitwirkenden Gemeinden haben die Statuten genehmigt und verabschiedet.

Nach Zustimmung aller Gemeinden werden die Statuten zur Genehmigung nach Solothurn geschickt.

Es gibt kein Wortbegehren.

///: Die Versammelten stimmen dem Antrag des Gemeinderates Meltingen in allen 5 Punkten einstimmig zu und genehmigen den Beitritt zum Zweckverband Schule Gilgenberg.

André Saladin und Urs Mettchez bedanken sich für das eindeutige Resultat zur Gründung des Zweckverbandes «Schule Gilgenberg» und sie verabschieden sich.

Traktandum 3: Beschlussfassung Investitionskredit Deckbelag Käsel über CHF 40'000

/// Das Eintreten wird beschlossen.

	Ausgaben	Einnahmen
3. Neuer Kredit: Deckbelag Käsel		
Kreditnr. 6150.5010.17	40'000	
Ausgangslage: Für einen Teil der Käselstrasse ist eine PWI (Periodische Wiederinstandstellung) vorgesehen.		
Antrag: Der Gemeinderat beantragt, den Kredit zu beschliessen.		

Detailberatung: Reto Winkelmann erklärt, dass der Zahn der Zeit an der Strasse genagt hat. Es sind eine Länge der Strasse von ca. 450m, welche mit einem neuen OB-Belag saniert werden muss. Das Strassenstück vom Waldbereich Chalhof bis zum Verlassen der Höhe des Waldes wird saniert.

Das Amt für Landwirtschaft wird sich mit ca. 50% an den Kosten beteiligen.

Wortbegehren: Ein Einwohner hat festgestellt, dass beim Schattenweg die Strasse geflickt werden sollte. Man wird die Situation vor Ort anschauen und schauen, ob es im gleichen Auftrag erledigt werden kann.

Reto Winkelmann nimmt diese Anmerkung zur Kenntnis und er kann sich vorstellen, dass der Deckbelag beim Schattenweg zusammen mit dem Deckbelag beim Käsel erneuert werden kann.

Es gibt keine weiteren Wortbegehren.

/// Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig den Investitionskredit von CHF 40'000 für den Deckbelag Käsel zu genehmigen.

Traktandum 4: Beschlussfassung Erhöhung Kehrichtgrundgebühr von CHF 65 auf CHF 110

///: Das Eintreten wird beschlossen.

Ausgangslage: Da der Posten Abfallbeseitigung einer Spezialfinanzierung unterstellt ist, sind wir gezwungen, Defizite zu vermeiden. Aus diesem Grund ist auf das kommende Jahr eine Erhöhung der Kehrichtgrundgebühr von CHF 65 auf CHF 110 vorgesehen. Wenn Meltingen die vorgesehene Erhöhung der Kehrichtgrundgebühr ablehnt, wird im Jahr 2023 ein Defizit auftreten und der Kanton wird intervenieren (er wird Meltingen eine Frist von fünf Jahren zum Ausgleichen des Defizits einräumen).

Antrag: Der Gemeinderat beantragt die Erhöhung der Kehrichtgrundgebühr von CHF 65 auf CHF 110 zu genehmigen.

Detailberatung: Christoph Merckx erläutert die Ausgangslage wie sie bei der Einladung beschrieben wurde. Es ist unumgänglich, eine Erhöhung zu beschliessen, da sich sonst der Kanton einbringt und bestimmt, dass innerhalb von fünf Jahren ein Ausgleich des Defizits stattfinden muss.

Wortbegehren: Ein Votant findet die Erhöhung massiv, er sieht jedoch die Dringlichkeit.

Es wird auch festgestellt, dass kleine Lieferwagen von Gartenunternehmen ihr Schnittgut in die Mulde leeren und es nicht feststellbar ist, ob es sich beim Entsorgen des Schnittgutes um Kunden von Meltingen handelt.

Weiter wird die Frage gestellt, warum die grosse Erhöhung der Kehrichtgrundgebühr jetzt stattfindet. Christoph Merckx erläutert, dass bereits in den letzten Jahren sichtbar wurde, dass die Gebühren erhöht werden müssen. Der Vorschlag zur Anpassung wurde jedoch erst jetzt vollzogen.

Reto Winkelmann gibt ergänzend zu Protokoll, dass es sich bei der Erhöhung nur um die Grüngutbeseitigung handelt. Die Kosten der Entsorgung an die Kelsag beträgt für die Gemeinde Meltingen jährlich CHF 12'000. Die Abfallbeseitigung ist selbsttragend und kann nicht von den Steuergeldern beglichen werden.

Wie kann man verhindern, dass «fremde» Gärtner ihr Material in der Mulde deponieren, wenn die Kundschaft nicht von Meltingen ist? Der Gemeinderat appelliert an die Versammelten, sie sollen die Autonummer der Lieferwagen notieren und der Verwaltung melden. Eine Einschränkung zum Abladen des Grüngutes wäre auch eine Möglichkeit. So könnte eher festgestellt werden, wenn jemand die Mulde benutzt, der keine Berechtigung hat. Dies ist jedoch auch mit grossem Aufwand verbunden. In absehbarer Zeit muss eh eine andere Lösung für den Standort der Mulden gefunden werden.

Ein Einwohner hat bemerkt, dass auch Kaninchenmist, Plastik und Allerlei im Container zu finden ist.

Oftmals ist die Mulde voll, wenn man abladen will.

Es gibt keine weiteren Wortbegehren.

://: Die Gemeindeversammlung beschliesst die Erhöhung der Kehrrechtgrundgebühr von CHF 65 auf CHF 110 einstimmig.

Traktandum 5: Beschlussfassung Senkung des Wasserpreises von CHF 4 auf CHF 3.50 exkl. MwSt.

://: Das Eintreten wird beschlossen.

Ausgangslage: Im Bereich Wasser hat die Gemeinde Meltingen einen signifikanten Einnahmeüberschuss zu verzeichnen. Aus diesem Grund empfiehlt der Gemeinderat, den Wasserpreis von CHF 4 auf CHF 3.50 (exkl. MwSt.) zu senken.

Antrag: Der Gemeinderat beantragt, die Senkung des Wasserpreises von CHF 4 auf CHF 3.50 (exkl. MwSt.) zu genehmigen.

Detailberatung: Christoph Merckx erklärt, dass bei der Wasserrechnung ein signifikanter Einnahmeüberschuss zu verzeichnen ist und daher eine Senkung des Wasserpreises gerechtfertigt wäre.

Wortbegehren: Eine Einwohnerin bemerkt, dass eine Senkung des Wasserpreises keinen Anreiz zum Wassersparen schafft. Sinnvoll wäre, die Grundgebühr von CHF 200 auf CHF 140 herabzusetzen.

Ein Votant gibt zu Wort, dass es alte Leitungen gibt, welche repariert werden müssen. Daher ist er der Meinung, dass der Wasserpreis belassen werden soll.

Ebenfalls muss berücksichtigt werden, dass sich die Stromkosten erhöhen. Das Wasser kommt von Zwingen nach Meltingen und wird auf den Meltingenberg und Käsel gepumpt. Die Pumpe braucht Strom, wird von einer Person angemerkt.

Der Gemeinderat informiert, dass die Gemeinde Meltingen vom VWG (Zweckverband Wasserversorgung Gilgenberg) profitiert, da günstig das Wasser eingekauft werden kann. Das Polster der Wasserkasse ist gross. Für die Sanierung der Leitungen etc. wird ein separater Kredit gesprochen und die Kosten werden aus einem anderen Konto bezahlt.

Antrag aus der Versammlung: Es wird der Antrag von Edith Hänggi gestellt, die Grundgebühr von CHF 200 auf CHF 140 zu senken und den Wasserpreis von CHF 4 zu belassen. 7 Personen stimmen dem Antrag von Edith Hänggi zu, 11 Personen genehmigen den Antrag des Gemeinderates.

://: Die Gemeindeversammlung beschliesst mit 11 Stimmen, die Senkung des Wasserpreises von CHF 4 auf CHF 3.50 zu senken.

Traktandum 6: Beschlussfassung Budget 2023 der Gemeinde Meltingen

///: Das Eintreten wird beschlossen einstimmig.

Der Vorsitzende gibt einleitend zur Kenntnisnahme, dass die DGO in einem separaten Traktandum hätte behandelt werden müssen. Daher wird die DGO erst an der Rechnungsgemeindeversammlung 2023 zur Genehmigung vorgelegt. Die DGO kann jedoch trotzdem rückwirkend auf den 1. Januar 2023 in Kraft gesetzt werden.

Christoph Merckx erklärt die Synopse der DGO von 2014 gegenüber der vorgesehenen neuen DGO, welche an der Rechnungsgemeindeversammlung 2023 zur Genehmigung präsentiert wird.

Monika Probst erläutert die Übersicht Netto-Aufwände/Erträge detailliert.

Ressorts	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
0 Allg. Verwaltung	-335'503	-280'864	-330'352.58
1 Öff. Sicherheit	-76'950	-73'580	-49'525.70
2 Bildung	-1'062'401	-1'093'131	-1'074'511.05
3 Kultur/Freizeit	-41'050	-24'250	-23'243.05
4 Gesundheit	-139'500	-127'200	-120'164.25
5 Soz. Sicherheit	-559'720	-575'290	-576'985.59
6 Verkehr	-218'086	-213'740	-107'985.65
7 Umwelt/Raumo.	-53'865	-60'600	-46'129.90
8 Volkswirtschaft	-29'026	-21'262	4'191.85
9 Finanzen	2'574'760	2'536'115	2'745'217.05
Total / Ergebnis	58'659	66'198	420'511.13

Die roten Zahlen sind gegenüber dem Budget 2022 negativ und die grünen Zahlen positiv.

	Wasser	Abwasser	Abfall
Eigenkapital (+) / Vorschuss (-) per 31.12.2021	439'309.04	151'214.20	10'589.06
Ertrags- (+) / Aufwandüberschuss (-) pro 2022	32'810.00	-30'728.00	-14'188.00
Ertrags- (+) / Aufwandüberschuss (-) pro 2023	24'101.00	-56'915.00	-1'348.00
Eigenkapital (+) / Vorschuss (-) per 31.12.2023	496'220.04	63'571.20	-4'946.94

Die Kosten beim Abwasser müssen im Auge behalten werden, damit nicht ein Finanzfehlbetrag entsteht und dann der Kanton intervenieren kann.

Die Finanzverwalterin geht zu den Kennzahlen 2023 über:

Ertragsüberschuss	58'659
Abschreibungen Finanzvermögen (Steuerforderungen)	20'000
Planmässige Abschreibungen Verwaltungsvermögen	222'933
Selbstfinanzierung / Cash Flow	233'161
Nettoinvestitionen	817'100
Finanzierungsfehlbetrag (Vermögensabbau/Neuverschuldung)	583'939
Selbstfinanzierungsgrad	28.54%
Voraussichtliche Nettoschulden	1'100'151
Voraussichtliche pro Kopf-Verschuldung (661 EW)	1'664

Das Budget 2023 sieht einen Ertragsüberschuss von CHF 58'659 vor.

Wortbegehren: Ein Versammlungsmitglied fragt nach dem Finanzausgleich. Monika Probst erwidert, dass der Finanzausgleich gesprochen ist aber noch nicht klar ist, in welcher Höhe er ausbezahlt wird.

Es gibt keine weiteren Wortbegehren.

Der Gemeindepräsident legt den Versammelten den Antrag des Gemeinderates zur Genehmigung des Budgets 2023 mit folgenden Ergebnissen vor:

1) Erfolgsrechnung Ertragsüberschuss	CHF	58'659
2) Nettoinvestitionen	CHF	817'100
3) Spezialfinanzierung		
Wasserversorgung Ertragsüberschuss	CHF	24'101
Abwasserbeseitigung	CHF	56'915
Abfallbeseitigung	CHF	1'348
4) DGO vom Jahr 2014		
5) Steuerfuss natürliche/juristische Personen	CHF	123% der einfachen Staatssteuer
6) Feuerwehersatzabgabe		25% der einfachen Staatssteuer
7) diverse Gebühren		
8) Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln/Darlehen zu decken.		

///: Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig die vorgelegten Ergebnisse des Budgets 2023.

Traktandum 7: Verschiedenes

Der Gemeinderat Christoph Hänggi informiert über den neugestalteten Dorfplatz.

- Am 21. Dezember 2022 wird die Bushaltestelle beim Dorfplatz in Betrieb genommen.
- Es gibt noch wenige kleine bauliche Anpassungen.
- Die Bauzeit war turbulent und es gab einige Reklamationen aus der Bevölkerung wegen der Lärmbelastung, dem Setzen der Bäume etc.
- Es muss beachtet werden, dass es sich um eine 20er Zone handelt und die Fussgänger Vortritt haben.
- Im ganzen Dorfkern gelten für die Verkehrsteilnehmer Rechtsvortritt.
- Die Parkfelder werden markiert und ausserhalb der Parkfelder darf nicht parkiert werden.
- Für die Fussgänger werden keine Markierungen vorgenommen, es würde ein falsches Sicherheitssignal vermitteln. Dies wurde von der Verkehrskommission des Kantons bestimmt.

Stimmen aus der Versammlung betreffend Dorfplatz:

- Es besteht Bedenken, weil keine Markierung für die Fussgänger geplant sei, vor allem wegen der Kinder.
- Ebenso wird bemerkt, dass die Verkehrsführung für landwirtschaftliche Fahrzeuge eng sei.
- Was angebracht sei, die Tempoanzeige beim Dorfplatz zu platzieren, damit sich die Fahrzeuglenker an die 20 Stundenkilometer gewöhnen können.

Der Gemeinderat nimmt diese Anmerkungen zur Kenntnis.

Der ressortverantwortliche Bau, Christoph Hänggi erwähnt, dass bei den Erschliessungsarbeiten Oberfeld festgestellt wurde, dass eine Leitung in schlechtem Zustand ist. Da eine neue Koffierung und ein neuer Belag vorgesehen sind, drängte sich aus Kosten- und Vernunftgründen die Erneuerung der besagten Wasserleitung auf. Der Gemeinderat hat entschieden, die ca. 50-jährige Wasserleitung von einer Länge von etwa 40m zu ersetzen. Dies ist mit Mehrkosten verbunden und es muss ein Nachtragskredit gesprochen werden.

Die Baustelle Erschliessung Oberfeld ist eingestellt und die Arbeiten werden am 16. Januar 2023 wieder aufgenommen. Betreffend Schneeräumung in diesem Gebiet muss mit Zullwil Kontakt aufgenommen werden.

Die Tafel, an welcher Plakate aufgehängt werden können, passt ästhetisch nicht ins Dorfbild. Es wird im Gemeinderat beraten, ob die Tafel erneuert oder weggenommen werden kann.

Eine Einwohnerin informiert, dass es eine GemeindeApp gibt. Es wird eine moderne und eine einfache Plattform für den aktiven Informationsaustausch geboten. Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

Ein Votant gibt zu bemerken, dass es eine Regelung geben muss für jene, welche das Regenwasser sammeln und für WC-Spülung, Garten spritzen etc. benutzen. Sie bezahlen keine Gebühr, was nicht gerecht ist. Reto Winkelmann gibt dem Votanten recht und dieser Punkt wird bei der Revision des Abwasserreglements berücksichtigt.

Es wird bemerkt, dass auch bei der March eine 20-er Zone überprüft werden soll, da es sich um eine Schulzone handelt. Oft wird nur das Sonnenfeld erwähnt für eine Reduktion des Tempos, es gibt jedoch noch weitere Strassen, bei welchen eine Temporeduktion ins Auge gefasst werden kann.

Ein Versammelter bedankt sich beim Gemeindepräsidenten, dem Gemeinderat und den Kommissionen für die Arbeit, welche sie zu Gunsten der Gemeinde leisten.

Der Gemeindepräsident bedankt sich bei seinen Ratsmitgliedern, der Gemeinde- und Finanzverwaltung für die gute Zusammenarbeit und den Einsatz und überreicht ihnen ein Glas Honig. Für ihn war es nicht selbstverständlich, dass er nach seiner Diagnose so getragen, unterstützt und ermutigt wurde, sein Amt weiterzuführen.

Alle Versammelten sind eingeladen, am Apéro teilzunehmen. Bei der Eingangstüre hat es noch Grittibänzen und Kugelschreiber zum Mitnehmen.

Der Vorsitzende wünscht allen frohe Festtage und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Die Versammlung wird um 21.20 Uhr geschlossen.

Im Namen des Gemeinderates Meltingen

Friedrich Wüthrich
Gemeindepräsident

Petra Christ
Gemeindeschreiberin